



Dokumentation

Regulierung digitaler Monopole

Auswahl kontextbezogener Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste

Regulierung digitaler Monopole

Auswahl kontextbezogener Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste

Aktenzeichen: WD 10 – 3000 – 045/18
Abschluss der Arbeit: 7. Juni 2018
Fachbereich: WD 10: Kultur, Medien und Sport

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

1. Einführung

Die vorliegende Dokumentation enthält eine Auswahl von Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste, die sich mit Aspekten der Regulierung und Problematik von im Internet operierenden Unternehmen auseinandersetzen, die eine marktbeherrschende bzw. eine nahezu monopolartige Stellung oder eine besondere Bedeutung erreicht haben.

2. Sanktionen bei Datenmissbrauch

WD 3 - 3000 - 111/18 (18.04.2018) Sachstand
Sanktionen bei Datenmissbrauch

Der Sachstand thematisiert Sanktionsmöglichkeiten für Fälle des Datenmissbrauchs. Dabei wird die Rechtslage ab dem 25.05.2018 dargestellt, die sich dann nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem neuen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) richtet.

– Anlage 1 –

3. Zum Verbot des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung

WD 7 - 3000 - 078/18 (19.04.2018) Sachstand
Zum Verbot des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung
- Das Facebook-Verfahren des Bundeskartellamts –

Im Sachstand werden die gesetzlichen Regelungen und Abwägungen des Bundeskartellamts dargelegt, die im Rahmen der Eröffnung des „Verfahrens gegen Facebook wegen Verdachts auf Marktmachtmissbrauch durch Datenschutzverstöße“ Anwendung finden. Das Bundeskartellamt geht darin dem Verdacht nach, dass Facebook „durch die Ausgestaltung seiner Vertragsbestimmungen zu Verwendung von Nutzerdaten“, die möglicherweise gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstoße, „seine mögliche marktbeherrschende Stellung auf dem Markt für soziale Netzwerke missbraucht.“

– Anlage 2 –

4. Algorithmen

WD 8 - 3000 - 031/17 (15.08.2017) Sachstand
Algorithmen - Einzelfragen zu Instrumenten und Regelansätzen

Die vorliegende Arbeit gibt einen Einblick in die aktuelle Diskussion, mögliche Risiken und Handlungsfelder im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung in fast allen Lebensbereichen, in denen Nutzer durch algorithmisch gesteuerte automatisierte Entscheidungsprozesse (Automated Decision Making, ADM) unterstützt werden. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung stellen

sich Fragen, wo der Einsatz von Algorithmen sinnvoll und wo er gefährlich ist, wie deren Einfluss transparent gemacht und kontrolliert werden kann.

– Anlage 3 –

5. Einsatz und Einfluss von Algorithmen auf das digitale Leben

WD 8 - 3010 - 037/17 (18.10.2017) Aktueller Begriff
Einsatz und Einfluss von Algorithmen auf das digitale Leben

Der Aktuelle Begriff gibt einen guten Überblick über die Problematik des zunehmenden Einsatzes von Algorithmen in fast allen Lebensbereichen und damit einhergehenden Überlegungen zur Kontrolle und Transparenz bei ihrem Einsatz.

– Anlage 4 –

6. Algorithmen im Medienbereich – Gesetzlicher Regelungsbedarf

WD 10 - 3000 - 048/17 (22.09.2017) Ausarbeitung
Algorithmen im Medienbereich – Gesetzlicher Regelungsbedarf

Die Ausarbeitung beschäftigt sich mit der Frage nach dem Status quo der Regulierung bzw. der Notwendigkeit einer weiteren Regulierung von Algorithmen in digitalen Medien. Obgleich sich Algorithmen einer universalen Verwendung erfreuen, wird dabei besonderes Augenmerk auf Suchalgorithmen bspw. von Google und Newsfeed-Algorithmen von sozialen Netzwerken wie Facebook oder LinkedIn gelegt. Dies wird mit der herausragenden Relevanz derartiger Plattformen begründet: Suchmaschinen stellen für den Internetnutzer die zentralen Zugangs-Vermittler von Web-Inhalten dar, während der Newsfeed sozialer Netzwerke für viele Nutzer eine der wichtigsten Quellen zur kulturellen und politischen Meinungsbildung sind. Das Beeinflussungs- und Missbrauchspotential ist bei den dort verwendeten Algorithmen dementsprechend am größten, woraus sich auch das große Transparenzinteresse der Internetnutzer in diesem Bereich ergibt.

– Anlage 5 –
